

# **ESPA BOND LOCAL EMERGING**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2015/16

## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>4</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>9</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>10</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>10</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>11</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	11
2. Fondsergebnis .....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
<b>Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016</b> .....	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>25</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>27</b>
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	30
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen</b> .....	<b>32</b>
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen</b> .....	<b>37</b>
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen</b> .....	<b>42</b>

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) (ab 16.09.2015) DDR. Klaus Brugger (ab 09.06.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT (bis 09.02.2016) Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER (ab 10.02.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL (bis 31.12.2015) Mag. Markus KALLER (ab 01.04.2016) Günther MANDL Christian SCHÖN (ab 01.01.2016)
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN (bis 31.12.2015) Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

**Angaben zur Vergütungspolitik:**

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 143.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.233.341, davon fixe Vergütung: EUR 10.985.977, davon variable Vergütung: EUR 2.247.364. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 2.142.700. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.146.178, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 746.299, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 250.223 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufbar ist.

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND LOCAL EMERGING Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 vorzulegen.

Wir erlauben uns, Sie über die mit dem Stichtag 15. Dezember 2015 durchgeführte Zusammenlegung der Fondsvermögen des ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS Miteigentumsfonds gemäß InvFG und des ESPA BOND LOCAL EMERGING Miteigentumsfonds gemäß InvFG zu informieren. Die Zusammenlegung erfolgt auf der Grundlage der §§ 114 ff bis 127 InvFG 2011 als übertragende Übernahme mit dem ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS als übertragendem und dem ESPA BOND LOCAL EMERGING als übernehmendem Fonds. Grundlage war die Bewertung zu diesem Stichtag, welche in beiden Fonds nach übereinstimmenden Methoden und aus den selben Kursquellen erfolgte.

## Entwicklung des Fonds

Im Zeitraum der Rechenschaftsperiode vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 erzielte der Fonds eine Performance von -0,84%. Die Rendite des repräsentativen Marktes fiel im Beobachtungszeitraum von anfänglichen 6,793% auf 6,327% zu Jahresende.

### Markt

Juni: Das im Markt vorherrschende Gefühl etwas nachlassenden Zinserhöhungsdruckes seitens US Fed kann sich schnell wieder drehen, wenn aus den USA weiterhin bessere Makrodaten kommen. Das Griechenland Thema dominierte die Grundstimmung in den Märkten, wobei sich der Fall-Out nach dem angeblich endgültigen Scheitern der Verhandlungen Ende Juni in Grenzen hielt, da weitestgehendst diskontiert. Auch schienen die bestehenden Sicherheitsnetze zur Minimierung einer „Ansteckungsgefahr“ in der Eurozone genügend Vertrauen zu erwecken. Neben globaler Risikoreduzierung intensivierte sich auch die Emerging Markets spezifische Unter-Performance: Das EM Wachstum enttäuschte etwas in Q215, es ist aber mit einer Stabilisierung in den nächsten Quartalen zu rechnen. Die Erholung der Erdölpreise erwies sich im Juni als nicht nachhaltig und exponierte Länder litten, v.a. Venezuela. Unter den Präsidentschaftskandidaten (Wahl Oktober 15) in Argentinien scheint sich in den Umfragen der Kandidat der aktuellen Regierung (Hr. Scioli) an erster Stelle zu positionieren. In Brasilien zieht der Korruptionsskandal um Petrobras immer weitere Kreise und kommt schon gefährlich nahe an Präsidentin Dilma (und auch Ex Präsident Lula). In der Ukraine konnten sich die London Club Gläubiger und Regierung noch nicht auf eine Umschuldung einigen, es verhärteten sich sogar die Fronten. Obwohl sich die meisten EM Währungen in den letzten Monaten nominal und real abschwächten, lassen entsprechende Leistungsbilanz-Verbesserungen noch auf sich warten. Die EU Sanktionen gegen Russland wurden bis 31.1.2016 verlängert.

Im Fokus im Juli stand China, wo der Einbruch des Shanghai Index von 30% zu Beginn des Monats, kurzerhand auch die Anleihenmärkte in die Korrektur trieb. Die chinesische Regierung setzte zahlreiche Maßnahmen; Trading Halt, Bereitstellung von Liquidität, Margin Finanzierung etc. um den Markt zu stabilisieren. Der Anleihenmarkt erholte sich wieder, wohingegen die Aufwertung der Aktien nur von kurzer Dauer war. Im Jahresvergleich sehen wir eine noch deutlich positive Performance: YTD: +12%, YOY: +63%. Die Situation in China (und Asien) mit sich negativ entwickeltem Einkaufsmanagerindex (<50) führte zu einem weiteren Preisverfall der Rohstoffe und zu erhöhtem Risk Sentiment. Auch die besser als erwarteten, chinesischen Wachstumszahlen konnten die Rohstoffpreise nicht stützen. In Brasilien gibt sich die Regierung nun mit einem Primärüberschuss von 0.15% des BIP (vorher: 1.1% ) zufrieden, was eine weitaus langsamere Stabilisierung impliziert. S&P versah das Rating von BBB- bereits mit einem negativen Ausblick und das Risiko, dass das Land in den Non-Investmentgrade Status fällt, steigt. Die brasilianische Zentralbank erhöhte die Zinsen auf 14.25% (+0.50) um die Inflation zu drosseln.

In Südafrika erhöhte man die Zinsen um 25 Bp auf 6%, was ebenso auf steigende Inflation und potentielle Währungsabwertung zurückzuführen ist. In Ungarn wurde demgegenüber eine Zinsreduktion von 15Bp auf 1.35% bekannt gegeben. Der Zentralbankchef führte zudem an, dass der Lockerungszyklus damit beendet sei und die Zinsen „für längere Zeit“ tief bleiben würden. Russland zeigt indes einen moderateren Lockerungszyklus als bisher mit einer Zinssenkung von 50bp auf 11%. Zwar fürchtet man geringeres Wachstum im Land, die Inflation scheint aber größeren Druck auszuüben, vor allem weil der Rubel analog zum Ölpreis weiter abgewertet hat.

EM Renditeaufschläge in USD weiteten von 344 auf 364 aus, Renditen in Lokalwährungen stehen bei 6.77%, was 3 bp enger ist als zu Monatsbeginn.

Der August war einmal mehr von den Ereignissen in China geprägt: die Währung wurde gegen den USD Mitte des Monats um 3% abgewertet, die chin. Leitindizes brachen ein, die Zentralbank reagierte mit monetären Lockerungsmaßnahmen, was den Markt wieder stützte. Brasilien bleibt weiter von den mittlerweile weitreichenden Korruptionsvorwürfen geprägt. Der Downgrade durch Moody's von Baa2 auf Baa3 (Ausblick stable) kam deshalb und wegen der fiskalpolitischen Unsicherheit in einem anhaltend rezessivem Umfeld bei fallenden Rohstoffpreisen wenig überraschend. Kasachstan ließ den Tenge um 25% gegen den USD abwerten, was zum einen auf die fallenden Rohstoffpreise, zum anderen auf die engen Handelsbeziehungen zu China und Russland zurückzuführen ist. Das Wirtschaftswachstum Mexikos im Q2 überraschte positiv mit +2,2% y/y, was vor allem der Erholung im Dienstleistungssektor zuzuschreiben ist; im Industriesektor enttäuschte im Besonderen der Export, hier vor allem die USA. In Südafrika sahen wir einen überraschend negativen GDP Print, welche mit 1,6% auf das Jahr gerechnet deutlich schlechter als erwartet kam. Grund ist der Fall der Rohstoffproduktion (Eisenerz, Kohle über -40%). Zinsseitig zeigten sich die Zentralbanken in den Emerging Markets in Warteposition: die indischen (7,5%), thailändischen (1,5%), rumänischen (1,75%), türkischen (7,5%) oder indonesischen (7,5%) Zentralbanken beließen ihre Leitzinsen angesichts des Inflationsausblicks fallender Rohstoffpreise und gestiegener weltweiter Unsicherheiten unverändert. Die EM Hartwährungsspreads weiteten sich im Lauf des Monats auf über 430bps aus und schlossen den Monat knapp unter 400bps, was vor allem auf Abflüsse aus der Assetklasse zurückzuführen ist. Weniger stark reagierten die Lokalwährungsanleihen, wo auch geringere Abflüsse zu verzeichnen sind: die Zinsen stiegen auf 7,09% und fielen bis Monatsende auf 7,01%.

Die Zinserhöhung der US-Fed im September preist der Markt aktuell mit einer Wahrscheinlichkeit von 30% ein.

EM-Währungen mussten im September sowohl gegen EUR als auch gegen USD Verluste hinnehmen. Fallende Rohstoffpreise, Zinsanhebungserwartungen in den USA sowie länderspezifische Faktoren haben erneut zu hoher Volatilität und steigenden Risikoprämien in den Emerging Markets geführt. Von Länderperspektive wird vor allem die Lage in China mit Sorge betrachtet. Die Umstellung des bisherigen investitions- und exportgetriebenen Wachstums auf stärkeres Konsumwachstum führt zu allgemein schwächerem Wachstum und hat, über niedrigere Rohstoffpreise und fehlende Importnachfrage, Auswirkungen auf andere Emerging Markets. Weil gleichzeitig die Produktion von Rohstoffen deutlich angestiegen ist, befinden sich die Rohstoffpreise in einem fallenden Trend. Insgesamt ist das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern und den rohstoffexportierenden Ländern enttäuschend schwach. Daraus resultieren kräftige Kapitalabflüsse. Das wiederum führt zu sich verschlechternden Fundamentaldaten und negativen Rückkoppelungen. Eines der Länder, das am meisten von dieser Entwicklung betroffen ist, ist Brasilien. Hier kommen noch innenpolitische Probleme hinzu, und die Sorge besteht, dass Brasilien sein Investmentgraderating verliert. Allgemein wird kurzfristig die Entwicklung sehr stark von den Maßnahmen der US-Notenbank abhängen, langfristig müssen EM-Länder ein neues Wachstumsmodell finden.

Oktober: Die chinesische Währung ist gegenüber dem US-Dollar etwas stärker als nach der Abwertung im August. Das hat die Befürchtungen einer Abwertungsspirale gedämpft. Zudem sind die Fremdwährungsreserven in China weniger stark gefallen als angenommen und die chinesischen Aktienkurse steigen seit einigen Wochen an. Die Gefahr, die von kräftigen Kapitalabflüssen ausgehen würde, ist damit geringer. Die Wirtschaftsdaten sind gemischt. Die Hoffnung ist, dass die fiskalischen und monetären Stimuli ausreichen, um eine weiche Landung der Wirtschaft zu ermöglichen. Die sogenannten Financial Conditions haben sich weltweit verbessert. Die Volatilitäten und die Renditeaufschläge für das Kredit- und Liquiditätsrisiko sind gefallen. Der Abverkauf von Assets von Schwellenländern hat sich nicht fortgesetzt. Das wirkt auch beruhigend auf die globalen Finanzmärkte. Einige EM-Emittenten (z.B. Sri Lanka, Peru, Litauen) nutzten die Gunst der Stunde und platzierten erfolgreich globale Anleihen, meistens im 10-Jahres Bereich. Die Erwartungen für die zukünftigen Leitzinsanhebungen in den USA sind weiter gefallen. In dem Umfeld der wirtschaftlichen Schwäche in den Schwellenländern wirkt das beruhigend. Allerdings: Die Signale aus dem Offenmarktausschuss der US-amerikanischen Zentralbank sind uneinheitlich.

Am 25.10.15 fanden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Argentinien statt. Da kein Präsidentschaftskandidat die für einen Sieg in der ersten Runde erforderliche Mehrheit erreichte, gibt es am 22. November 2015 eine Stichwahl. In Brasilien wird der Ruf der Straße nach einer Absetzung der Präsidentin D. Rousseff lauter. Das geplante Fiskalpaket (Begrenzung der Primär-Defizits auf nicht mehr als 1% für 2015) ist noch nicht endgültig abgestimmt. Die fundamentale Makro-Situation in den Emerging Markets hat sich jedoch nicht wesentlich verbessert.

November: Die wirtschaftliche Aktivität in Emerging Markets blieb schwach. Aber Vorlaufindikatoren deuten kurzfristig auf eine Stabilisierung hin. Außerdem stiegen die chinesischen Fremdwährungsreserven an. Zu einem gewissen Ausmaß hatten die Märkte bereits eine weitere Verschlechterung eingepreist, was unterstützend wirkte. Die bessere Performance von riskanten Assets erklärt sich durch die wahrgenommenen, reduzierten „tail risks“ und die Stabilität entwickelter Volkswirtschaften. In der Türkei haben diesen Monat die erneuten Parlamentswahlen, die einen Sieg von Erdogans AKP und somit mehr politische Sicherheit gebracht haben, die TRY unterstützt, aber Hartwährungsanleihen litten trotzdem. Der Abschuss eines russischen Jagdflugzeuges führte zu einer erheblichen Belastung der russisch/türkischen Beziehungen. Auf Grund stabiler Währungsreserven, niedrigerer Auslandsschulden und dem Fehlen weiterer Sanktionen hob Moody's für Russland den Rating Outlook auf „stabil“ Ba1. Die Ukraine schloss die Schuldenumstrukturierung mit dem Umtausch in neue Anleihen ab, wenngleich erhebliche Implementierungs-Risiken bestehen bzgl. der IMF-Konditionen. In Argentinien wurde der Oppositionskandidat Macri zum neuen Präsidenten gewählt. Er gilt als Lieblingskandidat des Marktes. Von ihm wird eine schnellere Lösung des Hold-Out Problems erwartet. Eine Abwertung des Pesos könnte ebenfalls Teil seines Programmes sein. In Brasilien wurden erste Schritte zur Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsidentin Dilma Rousseff gesetzt. Der Prozess erfordert letzten Endes eine 2/3 Mehrheit in beiden Kammern, was nicht leicht sein wird. Neben der Rezession und der prekären budgetären Situation ist die niedrige Auslandsverschuldung des Souveräns einer der wenigen Lichtblicke. Die Skandale rund um führende Persönlichkeiten der Partei der Präsidentin lähmen den Gesetzgebungsprozess. Der Markt nahm daher den Start des Impeachmentprozesses positiv auf.

Der Dezember stand im Zeichen der Korrektur. USD Spreads weiteten sich aus und Lokalwährungen verloren an Wert. Auch Lokalwährungszinsen stiegen. Die CEE Region war weniger hart getroffen, da hier die EZB Politik unterstützend wirkte. Die wirtschaftliche Krise in Brasilien hat sich auch weiterhin nicht entspannt. Wachstums-, Industrieproduktions-, Investment- und Konsumindikatoren deuten keine Verbesserung an. Moody's hat das Rating auf Baa3 revidiert mit negativem Ausblick und Fitch hat das Rating auf Junk gesenkt. Nach dem Rücktritt des Finanzministers ist das politische Risiko weiterhin hoch. Der Südafrikanische Finanzminister ist durch Präsident Zuma des Amtes enthoben worden. Die Änderung war politisch motiviert. Auch der Blick Richtung China hält weitere schlechte Nachrichten bereit. Wachstum ist rückläufig, was sich auch im Externen Handel widerspiegelt. Die Interventionspolitik der Zentralbank hat die Reserven schrumpfen lassen. Hingegen waren die Wachstumszahlen in Kolumbien 3,2% y/y, der Türkei +4% y/y und Polen +3,5% y/y jeweils eine positive Überraschung. Auch positiv wird die neue argentinische Regierung gesehen. Abschaffung von Exportsteuern auf Agrarprodukte und Abwertung des Peso um 30% weisen auf eine liberalere Wirtschaftspolitik hin. Eine Zinsanhebung sahen wir in Peru auf 3,75% aufgrund des steigenden Inflationsdrucks. Die russische Nationalbank hat den Zinssatz beibehalten, auch hier steht die Inflation im Fokus. Die Anhebung der Fed Fund Rate um 25bps war vom Markt erwartet.

Der Jänner begann sehr volatil: Risikoaufschläge in den Schwellenländern weiteten sich von 415 Basispunkte auf 459 Basispunkte aus. Die Lokalwährungsrenditen fielen hingegen von 7,15% Anfang Jänner auf 7%.

Die chinesische Zentralbank ließ eine stärkere Abwertung des CNY zu. Dies führte in der ersten Monatshälfte zu Risiko Aversion in den Märkten. Auch das gemischte Bild bei den berichteten PMI Zahlen brachte keine Unterstützung. Erst gegen Monatsende, als die ersten Länder ihre 2015 BIP Werte veröffentlichten, deren Wachstum die Erwartungen überstiegen, beruhigten sich die Märkte wieder.

Einige Zentralbanken nahmen monetär politische Maßnahmen vor: Peru erhöhte den Referenzzins um 25 Basispunkte auf 4% um die Teuerung einzudämmen. Indonesien setzte die 25 Basispunkte Anpassung auf der anderen Seite an und kürzte den Zins auf 7,25% um das Wachstum anzutreiben. Südafrika erhöhte den Referenzzinssatz auf 6,75% (+50Bp) und nahm gleichzeitig eine Anpassung des Inflationsziels vor.

Keinerlei Zinsanpassungen trotz Meeting der Verantwortlichen gab es in folgenden Schwellenländern: Brasilien bleibt bei 14,25%, Chile bei 3,5%, Rumänien bei 1,75%, Polen bei 1,5% und Ungarn bei 1,35%.

Auf der Ratingfront überraschte S&P mit der Herabstufung Polens um eine Stufe auf BBB+, versehen mit einem negativem Ausblick, zurückzuführen auf sich verschlechterndes politische Umfeld seit die nationalistische Partei PiS letzten Oktober an die Macht kam. Malaysias Ausblick wurde von Moody von „postiv“ auf „stabil“ gesetzt, was aufgrund des schlechten externen Umfelds zu erwarten war.

Februar war grundsätzlich ein Risk-On Monat für die EM-Klasse bei sich stabilisierenden (vorerst, und auf niedrigem Niveau) Erdölpreisen. S&P änderte den Outlook für Kolumbien von stabil auf negativ, auf Grund „external weakness“. Entel Chile wurde von Moody's von Baa2 auf Baa3 heruntergestuft, bei weiterhin negativem Outlook. S&P senkte das Rating für Brasilien auf BB mit negativem Outlook, Moody's senkte von Baa3 auf Baa2 bei negativem Outlook. Zambias Outlook wird von Fitch von stabil auf negativ verschlechtert, weiterhin bei Rating B. Fitch degradierte Azerbaijan von BB- auf BB+, Outlook weiterhin negativ. Russland klagte in London die Ukraine bezüglich der überfälligen USD 3,0 Mrd Anleihe. Kolumbien erhöhte seinen Referenzzinssatz erneut um 25 Bps auf 6,25%. Argentinien und ca. 90% aller Holdouts (inkl. Paul Singers NML Capital) einigten sich auf einen Rückzahlungsmodus laut Special Mediator Daniel Pollack. Diese Einigung ist abhängig von der parlamentarischen Rücknahme einiger lokaler, argentinischer Gesetze,

welche das Wiederaufschneiden der Umschuldungen 2005 und 2010 verhindern.

Im März sahen wir eine Einengung der Risikospreads um 71Bps auf 409Bps über US Staatsanleihen. Die Lokalwährungsrendite fiel um 47 Bps auf 6,51%. Auch sahen wir eine Aufwertung der Lokalwährungen gegenüber USD und EUR. Politisch lag Brasilien im Brennpunkt. Die Diskussion über die Aufnahme des ehemaligen Präsidenten Lula da Silva in die Regierung zu dessen Schutz vor Strafverfolgung hatte zur Folge, dass der größte Koalitionspartner alle Regierungsgremien zurücklegte. Eine mögliche Amtsenthebung der Präsidentin Dilma Rousseff und vorgezogene Neuwahlen sind somit das Risiko, das es weiter zu beobachten gilt. Argentinien hat eine Einigung im „Holdouts“ Prozess erzielt, was positiv zu bewerten ist. Hiermit hat sich Argentinien auch den Zutritt zum internationalen Kapitalmarkt erkauft. Chinas National People's Congress veröffentlichte die neuen Wachstumsziele für 2016 von 6,5-7% und signalisierte eine expansivere Fiskalpolitik mit einem 3%igen Budgetdefizitziel. Armenien sah ein Downgrade von Moody's auf B2. Chinas AA- Rating wurde von S&P mit einem negativen Ausblick versehen, jedoch zuvor schon von änderte Moody's den Ausblick Chinas Aa3 Ratings von negativ auf stabil. Auch Mexikos A3 Rating wurde seitens Moody's mit einem negativen Ausblick versehen. Zur Abschwächung des Inflationsdrucks hoben die Zentralbanken in Südafrika und Kolumbien die Leitzinsen jeweils um 25 Bps auf 7% und 6,5% an. Die indonesische Zentralbank reduzierte den Leitzins um 25 Bps auf 6,75%, argumentiert durch einen geringeren Inflationsdruck und Reduktion der globalen Unsicherheit. Auch die ungarische Zentralbank hat den Leitzins um 15 Bps auf 1,2% reduziert. Die chinesische Zentralbank setzte den Lockerungsprozess mittels Reduktion des Mindestreservensatzes um 50 Bps auf 17% fort. Ägypten setzte Schritte zur Liberalisierung des EGP Marktes. Dies führte zu einer Abwertung von 13% und einer höheren Volatilität.

Im April sahen wir eine Einengung der Risikospreads um 20Bps auf 389bps über US Staatsanleihen. Die Lokalwährungsrendite fiel um 13bps auf 6,38%. Auch sahen wir eine Aufwertung der Lokalwährungen gegenüber USD und EUR. Emerging Markets profitierten weiter von einer Aufhellung der Wachstumsaussichten. So weisen letzte Daten aus China darauf hin, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten einen Boden gefunden haben. Hauptsächlich dieser Faktor hat riskobehaftete Assets unterstützt und die Rallye weiter angetrieben. Argentinien hat im April mit der Emission von neuen USD-Anleihen die Umstrukturierung nach dem Default von 2001 endgültig abgeschlossen. Moody's änderte den Outlook für Russland von negativ auf stabil, Kasachstan (von Baa2 auf Baa3) und Nigeria (Ba3 auf B1) wurden hinuntergestuft. In Ungarn senkte die Zentralbank den Leitzins erneut um 15bps auf 1,05%, die türkische Zentralbank verringerte ihren Ausleihungssatz um 50bps auf 10%. Sowohl Hart- als auch Lokalwährungsfonds konnten im April Zuflüsse verzeichnen.

Der EMBIG Spread weitete sich im Mai um 7 Bps auf 397 Bps aus. In Brasilien wurde Präsidentin Dilma Rousseff für 180 Tage aus Ihrem Amt entfernt. Innerhalb dieser Zeit muss der Senat nun die endgültige Amtsenthebung entscheiden. Die Regierung unter Interims-Präsident Temer hat erste fiskale Massnahmen getroffen zur Reduzierung der Bruttoverschuldung des öffentlichen Sektors sowie der Staatsausgaben. Brent und WTI Ölpreise überstiegen (kurzfristig, aber das erste Mal im Laufe des Kalenderjahres) die USD 50 - Marke und verliehen Erdölexporteuren Unterstützung. Im Laufe des Monats festigte sich die positive Stimmung vis-a-vis Emerging Markets, es kam allerdings zu einer Risikoreduktion, auch im Lichte von Zinserhöhungsängsten seitens US Fed. Ratings: Moodys bestätigte South Africa's Baa2 Rating, aber der negative Outlook blieb intakt. S&P änderte den Outlook des Türkei BB+ Ratings auf stabil von negativ. Fitch hob Argentinien's RD Rating auf B an. Moody's hob Honduras von B3 auf B2, Outlook positiv. S&P hält sein Indonesien Rating bei BB+, positiver Outlook, wobei der Markt eigentlich eine Rating-Verbesserung erwartet hätte. 2017

Im Juni war eine Einengung des JPM EMBI gd Spreads um 8,78Bps auf 387Bps zu beobachten. Die Rendite des Lokalwährungsuniversums (JPM GBI-EM gd) ist um 30Bps auf 6,327% gefallen. Das dominierende Ereignis des Monats war die BREXIT Abstimmung, welches die Befürworter gewannen. Eine negative Marktreaktion für die Emerging Markets auf das Ergebnis war, abgesehen von erhöhter Volatilität und temporärer Illiquidität direkt nach dem Bekanntwerden, nicht zu beobachten. Im Gegenteil, durch das Repricing der Erwartungen bezüglich der FED Zinspolitik kam es zu einem sehr positiven Sentiment für die Emerging Markets. Mexikos Zentralbank überraschte mit einer Zinsanhebung um 50bps auf 4,25% um der starken Abwertung des MXN entgegenzuwirken. Auch in Kolumbien wurden die Zinsen um 25bps auf 7,5% angehoben, mit Signalen dass der Anhebungszyklus endet. Die indonesische Zentralbank reduzierte den Leitzins um 25bps auf 5,25%. Die russische Zentralbank hat die Zinsen um 50bps auf 10,5% reduziert, basierend auf ihrer Einschätzung fallender Inflation in einem schwachen Wachstumsumfeld. Am 20. Juni wurde in Nigeria die Fixierung zum USD zu Gunsten eines Floating Regimes aufgegeben. Chinas volkswirtschaftliche Indikatoren waren schwächer als erwartet, jedoch überraschten die Einzelhandelsumsätze positiv. Indonesien verabschiedete eine Steueramnestie, welche in den nächsten 9 Monaten umgesetzt werden soll. Die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft werden positiv eingeschätzt. Die Präsidentschaftswahl in Peru brachte mit Pedro Pablo Kuczynski (PPK) als Gewinner ein marktfreundliches Ergebnis. In der Türkei sahen wir eine positive Überraschung in den Einzelhandelszahlen. Das Wachstum wurde mit +4,8% J/J berichtet. Hingegen deuten die Wachstumsindikatoren in Südafrika weiterhin auf eine

Rezession hin. Die Emissionstätigkeit in den Emerging Markets hatte im letzten Monat zugenommen.

### **Portfolio**

Im Juni wurde die Cash Quote angesichts der Marktbedingungen erhöht. Die Fondsduration wurde weiter verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in COP, MXN und RUB bleiben gegenüber der Benchmark untergewichtet.

Im Juli wurde die Cash Quote weiter erhöht. Die Fondsduration wurde weiter verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in RUB, TRY und COP wurden reduziert. Positionen in BRL und CZK wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im August wurde die Cash Quote reduziert. Die Korrektur am Markt wurde genutzt um die Duration zu verlängern. Die Lokalwährungspositionen in COP, CZK und ZAR wurden leicht reduziert. Positionen in MXN, RUB, THB, PEN und IDR wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im September wurde die Cash Quote erhöht. Die Duration wurde verlängert. Die Lokalwährungspositionen in MXN, RUB, CZK und MYR wurden reduziert. Positionen in CNY, INR, COP, NGN und THB wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im Oktober wurde die Cash Quote reduziert. Die Duration wurde verlängert. Die Lokalwährungspositionen in NGN, CNY und INR wurden reduziert. Positionen in TRY, CZK, MXN und BRL wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im November wurde die Cash Quote erhöht. Die Duration wurde verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in TRY, BRL und MXN wurden reduziert. Positionen in HUF, MYR und CZK wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im Dezember wurde die Cash Quote erhöht. Die Duration wurde verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in TRY, ZAR, MXN und MYR wurden reduziert. Positionen in INR, PLN, CZK und HUF wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im Januar wurde die Cash Quote reduziert. Die Duration wurde leicht verlängert. Die Lokalwährungspositionen in PLN, TRY und im geringeren Ausmaß in COP und ZAR wurden reduziert. Positionen in MXN, RUB, BRL, MYR und IDR wurden relativ zum Vormonat erhöht.

Im Februar wurde die Cash Quote erhöht. Die Duration wurde leicht verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in RUB, COP und CLP wurden reduziert. Positionen in TRY wurden relativ zum Vormonat leicht erhöht.

Im März blieb die Cash Quote erhöht. Die Duration wurde leicht verlängert. Die Lokalwährungspositionen in TRY, ZAR und RUB wurden reduziert. Positionen in COP, PEN, THB und RON wurden relativ zum Vormonat leicht erhöht.

Im April wurde die Cash Quote reduziert, ist jedoch weiterhin erhöht. Die Duration wurde leicht verlängert. Die Lokalwährungspositionen in SGD, INR & COP wurden reduziert. Positionen in PLN, BRL, ZAR, TRY & MXN wurden relativ zum Vormonat leicht erhöht. In Summe ist der Fonds derzeit defensiv ausgerichtet.

Im Mai blieb die Cash Quote unverändert. Die Duration wurde leicht verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in MXN, COP & BRL wurden reduziert. Positionen in SGD, ZAR, TRY und PLN wurden relativ zum Vormonat erhöht. In Summe ist der Fonds derzeit defensiv ausgerichtet mit taktischen FX Positionen.

Im Juni wurde die Cash Quote erhöht. Die Duration wurde weiter verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in PLN, ZAR, IDR und MXN wurden reduziert. Positionen in BRL wurden relativ zum Vormonat erhöht. In Summe ist der Fonds derzeit vorsichtig ausgerichtet.

Der ESPA BOND LOCAL EMERGING erwirbt vorrangig Staatsanleihen aus Schwellenländern in Lokalwährung. Es werden dabei vor allem Länder aus Zentral- und Osteuropa (aktuell ca. 33%), Asien (28%), Lateinamerika (29%), dem mittleren Osten und Afrika (10%) ausgewählt. Daneben können auch Unternehmensanleihen von Emittenten aus den jeweiligen Staaten beigemischt werden. Diese Anleihen weisen großteils eine Bonität von „A“ bis „B“ auf. Wechselkursrisiken werden nicht abgesichert. Zur Steuerung des Wechselkursrisikos werden auch Devisentermingeschäfte eingesetzt.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk absolut		
Verwendetes Referenzvermögen:			
	Niedrigster Wert:	5,580	
Value at Risk:	Ø Wert:	9,456	
	Höchster Wert:	15,580	
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation		
	Konfidenzintervall: 99%		
	Halteperiode: 20 Tage		
	Länge der Datenhistorie: 1 Jahr		
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	15,265		
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	11,974		

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. Juni 2016		30. Juni 2015	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Brasilianische Real *	14,9	10,99	16,8	9,56
Chilenische Peso	-	-	0,4	0,26
EURO	2,9	2,11	1,8	1,03
Indonesische Rupie	12,2	9,03	13,1	7,45
Kolumbianische Peso	6,8	5,02	9,0	5,14
Malaysische Ringgit neu	12,1	8,95	15,8	9,01
Mexikanische Pesos	12,3	9,07	16,5	9,36
Nigerianische Naira	-	-	1,0	0,59
Peruanische Nuevo Sol	3,2	2,36	1,50	0,85
Philipinische Peso	-	-	0,3	0,19
Polnische Zloty*	13,1	9,64	16,4	9,31
Rumänische Leu alt	3,7	2,76	4,2	2,39
Russische Rubel	4,0	2,97	7,3	4,15
Südafrikanische Rand	11,4	8,42	16,0	9,08
Thailand Baht	11,4	8,40	11,2	6,38
Türkische Lira alt	11,4	8,40	16,1	9,15
US-Dollar	1,9	1,43	8,0	4,55
Ungarische Forint	6,2	4,55	5,2	2,96
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	-	-	1,7	0,96
Wertpapiervermögen	127,4	94,10	162,3	92,37
Devisentermingeschäfte	0,2	0,17	-	0,00
Bankguthaben	5,2	3,86	10,0	5,68
Zinsenansprüche	2,5	1,87	3,4	1,96
<b>Fondsvermögen</b>	<b>135,3</b>	<b>100,00</b>	<b>175,7</b>	<b>100,00</b>

\* Siehe auch die Fußnote in der Vermögensaufstellung.

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2010/11	23.964.188,95	- 2,73 2)
2011/12	86.508.911,95	+ 8,12 2)
2012/13	86.459.000,12	- 2,75 2)
2013/14	39.917.271,07	- 2,48 2)
2014/15	175.735.291,14	+ 5,54 2)
2015/16	135.340.201,69	- 0,84 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2010/11	123,43	7,54	133,50	6,06	2,09	-	-
2011/12	125,09	7,00	142,00	18,81	2,01	142,00 3)	20,89
2012/13	114,99	6,50	136,20	12,89	1,95	138,12	14,95
2013/14	105,49	4,00	130,80	0,00	0,00	134,66	0,00
2014/15	107,21	4,00	138,04	3,69	1,32	142,11	5,21
2015/16	101,74	3,5000	135,33	0,0000	0,0000	140,86	0,0027

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile und Vollthesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.
- 3) Im Berichtsjahr (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) waren erstmals am 13. Jänner 2012 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2015/16 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 3,5000 je Anteil, das sind bei 158.442 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 554.547,39 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer einzubehalten, deren Höhe beträgt jedoch EUR Null. Die Ausschüttung wird am Montag, den 3. Oktober 2016, bei der  
Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rechnungsjahr 2015/16 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EUR Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2015/16 werden EUR 0,0027 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 445.565 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EUR 1.191,64.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,21	138,04	142,11
Ausschüttung am 01.10.2015 (entspricht rd. 0,0449 Anteilen) 1)	4,00		
Auszahlung am 01.10.2015 (entspricht rd. 0,0105 Anteilen) 1)		1,32	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,74	135,33	140,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,31	136,84	140,86
Nettoertrag pro Anteil	- 0,90	- 1,20	- 1,25
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 11)	<b>- 0,84 %</b>	<b>- 0,87 %</b>	<b>- 0,88 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	7.122.402,96	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 12)	2.491,30	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		7.124.894,26

##### Sollzinsen

- 18.307,19

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.082.288,64	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.608,00	
Publizitätskosten	- 24.936,18	
Wertpapierdepotgebühren	- 29.357,27	
Depotbankgebühren	- 86.583,08	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.229.773,17

##### Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)

0,00

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**5.876.813,90**

#### Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	7.605.714,54	
Realisierte Verluste 6)	- 28.019.689,15	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**- 20.413.974,61**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**- 14.537.160,71**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>- 14.537.160,71</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 10)	<b>7.939.730,55</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 9)</b>	<b>- 6.597.430,16</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 14.510.795,07
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	1.921.972,67
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>- 19.186.252,56</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>	<b>175.735.291,14</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.10.2015	- 283.409,58
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.10.2015	- 138.439,35
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 20.786.987,96</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>- 19.186.252,56</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)</b>	<b>135.340.201,69</b>

- 1) Rechenwert am 29.09.2015 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 89,02, für einen Thesaurierungsanteil EUR 118,41.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -12.474.244,06.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 5.172.131,21.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -4.858.547,89.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 74.288 Ausschüttungsanteile, 742.974 Thesaurierungsanteile, 458.838 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 158.442 Ausschüttungsanteile, 417.166 Thesaurierungsanteile, 445.565 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 300,00.
- 10) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.048.663,30 und unrealisierte Verluste EUR 6.891.067,25.
- 11) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.
- 12) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.

# Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Antlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Brasilianische Real lautend</b>								
<b>Emissionsland Brasilien</b>								
BRAZIL 2017 F	BRSTNCNTFOG9	1) 10,000000	15.500	25.005	6.500	982,258000	1.792.838,65	1,32
BRAZIL 2018 F	BRSTNCNTF139	10,000000	6.000	14.000	8.000	965,076000	2.169.179,29	1,60
BRAZIL 2019 F	BRSTNCNTF162	10,000000	16.800	22.000	5.000	955,651000	1.342.496,83	0,99
BRAZIL 2020	BRSTNCNTB3A0	1) 12,323460	3.000	1.200	3.000	2.934,736000	2.434.532,54	1,80
BRAZIL 2021 F	BRSTNCNTF0N5	10,000000	5.500	1.000	11.200	934,129000	2.939.468,59	2,17
BRAZIL 2023 NTN F	BRSTNCNTF147	10,000000	5.000	3.500	9.500	912,883000	2.436.591,20	1,80
BRAZIL 2025 NTN F	BRSTNCNTF170	10,000000	7.000	2.000	5.000	900,248000	1.264.666,80	0,93
						Summe	14.379.773,90	10,62
						Summe Anleihen auf Brasilianische Real lautend umgerechnet zum Kurs von 3,559230	14.379.773,90	10,62
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
GAZ CAPITAL 06/17 MTN	XS0276455937	5,136000	1.350	0	1.350	102,845000	1.388.407,50	1,03
						Summe	1.388.407,50	1,03
						Summe Anleihen auf Euro lautend	1.388.407,50	1,03
<b>Anleihen auf Indonesische Rupien lautend</b>								
<b>Emissionsland Indonesien</b>								
INDONESIA 2017 FR60	IDG000009903	6,250000	4.000.000	0	4.000.000	99,760000	271.854,75	0,20
INDONESIA 2019 FR36	IDG000006701	11,500000	0	0	4.000.000	112,025000	305.277,95	0,23
INDONESIA 2021 FR0053	IDG000009101	8,250000	0	0	5.000.000	104,089500	354.566,27	0,26
INDONESIA 2023 FR46	IDG000007907	9,500000	0	0	5.000.000	111,375000	379.383,30	0,28
INDONESIA 2024 FR70	IDG000012006	8,375000	44.000.000	32.000.000	32.000.000	105,325000	2.296.158,87	1,70
INDONESIA 2025 FR40	IDG000007204	11,000000	10.000.000	0	10.000.000	122,751500	836.271,50	0,62
INDONESIA 2026 FR56	IDG000009507	8,375000	0	18.500.000	15.000.000	106,726000	1.090.641,40	0,81
INDONESIA 2027 FR42	IDG000007402	10,250000	10.000.000	0	10.000.000	119,850000	816.504,39	0,60
INDONESIA 2029 FR71	IDG000011107	9,000000	15.000.000	30.000.000	15.000.000	111,000000	1.134.317,74	0,84
INDONESIA 2030 FR52	IDG000009002	10,500000	0	0	9.000.000	123,750000	758.766,60	0,56
INDONESIA 2032 FR58	IDG000009705	8,250000	20.000.000	0	25.000.000	104,500000	1.779.822,88	1,32
INDONESIA 2034 FR68	IDG000010802	8,375000	10.000.000	30.000.000	10.000.000	106,088000	722.747,75	0,53
INDONESIA 2037 FR45	IDG000007808	9,750000	0	0	3.000.000	119,000000	243.214,07	0,18
INDONESIA 2042 FR62	IDG000010109	6,375000	0	0	3.999.000	83,250000	226.806,83	0,17
						Summe	11.216.334,30	8,29
						Summe Anleihen auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 14678,426860	11.216.334,30	8,29

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Anleihen auf Kolumbianische Peso lautend</b>								
<b>Emissionsland Kolumbien</b>								
COLOMBIA 07/27	XS0306322065	9,850000	0	4.500.000	5.700.000	119,649840	2.110.321,91	1,56
COLOMBIA 10/21	XS0502258444	7,750000	17.800.000	7.800.000	10.000.000	102,311320	3.165.814,16	2,34
COLOMBIA 12/23	XS0833886095	4,375000	5.000.000	0	5.000.000	85,341955	1.320.365,96	0,98
						Summe	6.596.502,03	4,87
<b>Emittent Weltbank</b>								
WORLD BK 10/20 MTN	XS0490636791	8,000000	0	0	600.000	103,341500	191.861,46	0,14
						Summe	191.861,46	0,14
						Summe Anleihen auf Kolumbianische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 3231,753820	6.788.363,49	5,02
<b>Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend</b>								
<b>Emissionsland Malaysia</b>								
MALAYSIA 2016 1/06	MYBM00600019	4,262000	3.000	0	3.000	100,316400	671.943,09	0,50
MALAYSIA 2017	MYBMN0700027	3,814000	0	0	1.300	100,700600	292.290,51	0,22
MALAYSIA 2018	MYBMS03002H0	4,240000	0	0	1.500	102,385000	342.899,53	0,25
MALAYSIA 2019 0414	MYBMJ1400047	3,654000	0	1.000	2.000	101,190000	451.863,11	0,33
MALAYSIA 2019 0902	MYBM00900021	4,378000	6.000	3.000	6.000	103,460000	1.385.999,34	1,02
MALAYSIA 2020	MYBML1200062	3,492000	5.000	12.000	5.000	100,460000	1.121.508,26	0,83
MALAYSIA 2021 0111	MYBMO1100019	4,160000	7.000	12.000	7.000	103,325000	1.614.889,29	1,19
MALAYSIA 2022 0112	MYBMO1200017	3,418000	8.000	10.000	8.000	98,700000	1.762.976,16	1,30
MALAYSIA 2027 0212	MYBMS1200026	3,892000	2.000	3.000	6.000	98,900050	1.324.912,09	0,98
MALAYSIA 2028 0308	MYBMX0800032	5,248000	0	0	2.500	110,648500	617.624,96	0,46
MALAYSIA 2030 0310	MYBMX1000038	4,498000	0	1.000	4.000	103,350000	923.017,15	0,68
						Summe	10.509.923,49	7,77
						Summe Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,478790	10.509.923,49	7,77
<b>Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend</b>								
<b>Emissionsland Mexiko</b>								
MEXICO 2017	MXOMG00000F3	7,750000	170.000	100.000	170.000	104,725595	868.617,59	0,64
MEXICO 2018	MXOMG00000G1	8,500000	0	150.000	150.000	107,983930	790.273,19	0,58
MEXICO 2020	MXOMG00000L1	8,000000	150.000	250.000	150.000	109,551205	801.743,19	0,59
MEXICO 2021	MXOMG00000N7	6,500000	140.000	250.000	190.000	104,483970	968.568,03	0,72
MEXICO 2022	MXOMG00000Q0	6,500000	150.000	443.000	150.000	104,404560	764.077,81	0,56
MEXICO 2023	MXOMG0000003	8,000000	350.000	0	350.000	113,626665	1.940.328,07	1,43
MEXICO 2024	MXOMG0000078	10,000000	250.000	450.000	250.000	127,944870	1.560.593,33	1,15
MEXICO 2027	MXOMG00000D8	7,500000	385.000	0	385.000	111,778455	2.099.644,14	1,55
MEXICO 2029	MXOMG00000H9	8,500000	200.000	250.000	300.000	120,422380	1.762.606,32	1,30
MEXICO 2031	MXOMG00000P2	7,750000	0	30.000	130.000	113,765530	721.574,05	0,53
						Summe	12.278.025,72	9,07
						Summe Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend umgerechnet zum Kurs von 20,496190	12.278.025,72	9,07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend</b>								
<b>Emissionsland Peru</b>								
PERU 05/20	PEP01000CY33	7,840000	1.000	3.300	700	109,829050	210.291,13	0,16
PERU 08/31	PEP01000C4G7	6,950000	2.000	0	4.000	108,322400	1.185.179,03	0,88
PERU 14-24	PEP01000C4W4	5,700000	3.000	0	3.000	101,206400	830.490,99	0,61
						Summe	2.225.961,15	1,64
						Summe Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend umgerechnet zum Kurs von 3,655900	2.225.961,15	1,64
<b>Anleihen auf Polnische Zloty lautend</b>								
<b>Emissionsland Polen</b>								
POLEN 15-17 ZO	PL0000108502	0,000000	1.500	0	1.500	98,320000	335.116,32	0,25
POLEN 15-20	PL0000108510	1,500000	4.000	7.700	4.000	98,470000	895.006,89	0,66
						Summe	1.230.123,21	0,91
						Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,400860	1.230.123,21	0,91
<b>Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend</b>								
<b>Emissionsland Rumänien</b>								
RUMAENIEN 11-21	RO1121DBN032	5,950000	0	5.500	4.000	115,281000	1.019.639,93	0,75
RUMAENIEN 12-17	RO1217DBN046	5,900000	5.000	8.000	3.500	105,383500	815.586,01	0,60
RUMAENIEN 13/23	RO1323DBN018	5,850000	3.000	0	3.000	117,445500	779.088,41	0,58
RUMAENIEN 15/19	RO1519DBN037	2,500000	5.000	0	5.000	102,005500	1.127.775,62	0,83
						Summe	3.742.089,97	2,76
						Summe Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend umgerechnet zum Kurs von 4,522420	3.742.089,97	2,76
<b>Anleihen auf Russische Rubel lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
GBP EUROBOND FIN.13/16MTN	XS0877983642	7,875000	0	25.000	25.000	99,681500	351.165,49	0,26
						Summe	351.165,49	0,26
						Summe Anleihen auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 70,964760	351.165,49	0,26
<b>Anleihen auf Thailändische Baht lautend</b>								
<b>Emissionsland Thailand</b>								
THAILD 2023	TH0623033303	5,500000	0	0	17.000	122,983800	535.550,70	0,40
THAILD 04/19	TH062303TC05	5,375000	60.000	0	60.000	112,545550	1.729.750,01	1,28
THAILD 04/19	TH062303T807	5,500000	10.000	0	10.000	111,835300	286.472,32	0,21
THAILD 06/21	TH0623031307	5,850000	0	0	15.000	118,520050	455.393,52	0,34
THAILD 09/16	TH062303QB09	4,125000	15.000	0	15.000	100,942450	387.854,53	0,29
THAILD 09/19	TH062303T609	3,875000	0	82.000	20.000	106,602600	546.136,94	0,40
THAILD 2017	TH062303R603	3,250000	80.000	25.000	55.000	101,723850	1.433.142,06	1,06
THAILD 2019	TH062303T302	3,450000	95.000	80.000	15.000	104,829340	402.789,25	0,30
THAILD 2021	TH0623031C01	3,650000	90.000	70.000	90.000	109,883400	2.533.251,81	1,87

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
THAILD 2023	TH0623033600	3,625000	0	40.000	30.000	111,480900	856.693,52	0,63
THAILD 2027	TH0623037C05	3,580000	50.000	50.000	65.000	114,207710	1.901.570,99	1,41
THAILD 2031	TH0623A3B608	3,650000	0	0	10.000	114,613700	293.589,35	0,22
						Summe	<u>11.362.195,00</u>	<u>8,40</u>
						Summe Anleihen auf Thailändische Baht lautend umgerechnet zum Kurs von 39,038780	<u>11.362.195,00</u>	<u>8,40</u>

### Anleihen auf Türkische Lira alt lautend

#### Emissionsland Türkei

TURKEY 10/20	TRT150120T16	10,500000	2.000	4.500	5.500	105,700000	1.819.738,38	1,34
TURKEY 12-17	TRT080317T18	9,000000	6.000	15.000	3.000	103,058675	967.780,99	0,72
TURKEY 12-22	TRT120122T17	9,500000	6.500	4.000	6.500	102,554000	2.086.590,56	1,54
TURKEY 13-18	TRT200618T18	8,300000	0	6.500	4.500	99,375000	1.399.783,70	1,03
TURKEY 13-23	TRT080323T10	7,100000	7.000	8.000	7.000	90,700000	1.987.360,28	1,47
TURKEY 14-24	TRT240724T15	9,000000	2.000	3.000	5.000	99,925000	1.563.923,26	1,16
TURKEY 16-26	TRT110226T13	10,600000	4.500	0	4.500	110,000000	1.549.446,11	1,14
						Summe	<u>11.374.623,28</u>	<u>8,40</u>
						Summe Anleihen auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 3,194690	<u>11.374.623,28</u>	<u>8,40</u>

### Anleihen auf US-Dollar lautend

#### Emissionsland Luxemburg

GAZ CAPITAL 06/16 MTN	XS0276456315	6,212000	200	0	200	101,845000	183.347,59	0,14
						Summe	<u>183.347,59</u>	<u>0,14</u>
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,110950	<u>183.347,59</u>	<u>0,14</u>

### Anleihen auf Ungarische Forint lautend

#### Emissionsland Ungarn

HUNGARY 01-17 17/A	HU0000402037	6,750000	0	0	50.000	108,086250	171.198,62	0,13
HUNGARY 06-17 17/B	HU0000402375	6,750000	250.000	300.000	100.000	103,721650	328.570,99	0,24
HUNGARY 11-22	HU0000402524	7,000000	500.000	300.000	500.000	125,122300	1.981.821,43	1,46
HUNGARY 11-28	HU0000402532	6,750000	0	0	100.000	135,492150	429.214,05	0,32
HUNGARY 14-20 20/B	HU0000402953	3,500000	500.000	80.000	500.000	105,830150	1.676.251,63	1,24
HUNGARY 14-25 25/B	HU0000402748	5,500000	200.000	300.000	200.000	119,934100	759.858,06	0,56
HUNGARY 15-18 18/C	HU0000402979	2,500000	0	250.000	250.000	102,060500	808.271,93	0,60
						Summe	<u>6.155.186,71</u>	<u>4,55</u>
						Summe Anleihen auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 315,675010	<u>6.155.186,71</u>	<u>4,55</u>
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	<u>93.185.520,80</u>	<u>68,85</u>

### In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

#### Anleihen auf Euro lautend

#### Emissionsland Deutschland

COBA LOAN PART.06/16	XS0271772559	5,064000	750	1.750	750	101,100000	758.250,00	0,56
						Summe	<u>758.250,00</u>	<u>0,56</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Kroatien</b>								
KROAT.ENTW.BANK 06/16	XS0260606560	4,807000	500	0	500	99,749000	99.749,00	0,07
						Summe	99.749,00	0,07
<b>Emissionsland Slowenien</b>								
TELEK.SLOVEN.INH. 09/16	XS0473928371	4,875000	200	0	200	101,786815	203.573,63	0,15
						Summe	203.573,63	0,15
<b>Emissionsland Ungarn</b>								
HUNGARY 06/16	XS0240732114	3,500000	250	0	250	100,105000	250.262,50	0,18
MOL NYRT. 10/17	XS0503453275	5,875000	150	0	150	104,197000	156.295,50	0,12
						Summe	406.558,00	0,30
					Summe Anleihen auf Euro lautend		1.468.130,63	1,08
<b>Anleihen auf Indonesische Rupien lautend</b>								
<b>Emittent Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung</b>								
EUR.BK REC.DEV. 15/18	XS1320522391	10,000000	14.000.000	0	14.000.000	105,075000	1.002.185,05	0,74
						Summe	1.002.185,05	0,74
					Summe Anleihen auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 14678,426860		1.002.185,05	0,74
<b>Anleihen auf Polnische Zloty lautend</b>								
<b>Emissionsland Polen</b>								
POLEN 02/22 0922	PL0000102646	5,750000	0	2.550	3.500	119,425000	949.785,95	0,70
POLEN 06/17	PL0000104543	5,250000	5.000	2.000	5.000	104,630000	1.188.744,93	0,88
POLEN 08-19	PL0000105441	5,500000	5.000	6.400	5.000	111,700000	1.269.070,14	0,94
POLEN 08-29	PL0000105391	5,750000	0	0	2.000	127,675000	580.227,50	0,43
POLEN 10-20	PL0000106126	5,250000	3.000	7.000	5.000	113,315000	1.287.418,82	0,95
POLEN 11-21	PL0000106670	v.* 5,750000	2.500	0	5.000	117,600000	1.336.102,49	0,99
POLEN 12-18	PL0000107314	3,750000	5.000	8.900	7.000	103,760000	1.650.404,69	1,22
POLEN 12-23	PL0000107264	4,000000	4.000	2.000	4.000	109,490000	995.169,13	0,74
POLEN 13/18 0718	PL0000107595	2,500000	6.000	8.300	6.000	101,750000	1.387.228,86	1,02
POLEN 14-25	PL0000108197	3,250000	5.000	6.000	5.000	103,560000	1.176.588,21	0,87
						Summe	11.820.740,72	8,73
					Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,400860		11.820.740,72	8,73
<b>Anleihen auf Russische Rubel lautend</b>								
<b>Emittent Internationale Finanzorganisation</b>								
EURAS.DEV.BK 12/17 MTN	XS0837020014	8,000000	0	0	30.000	97,773000	413.330,50	0,31
						Summe	413.330,50	0,31

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Russland</b>								
RUSSIAN FED. 10-16	RU000A0JQZ18	6,900000	40.000	0	40.000	99,720000	562.081,80	0,42
RUSSIAN FED. 11-17	RU000A0JRJU8	7,400000	40.000	40.000	40.000	98,150500	553.235,16	0,41
RUSSIAN FED. 12-19	RU000A0JS4M5	7,500000	0	130.000	30.000	96,700000	408.794,45	0,30
RUSSIAN FED. 12-22	RU000A0JSMA2	7,600000	65.000	185.000	65.000	96,500000	883.889,41	0,65
RUSSIAN FED. 12-27	RU000A0JS3W6	8,150000	60.000	0	60.000	100,250000	847.603,80	0,63
						Summe	3.255.604,62	2,41
Summe Anleihen auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 70,964760							3.668.935,12	2,71
<b>Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend</b>								
<b>Emittent Europäische Investitionsbank</b>								
EIB EUR.INV.BK 15/26 MTN	XS1167524922	8,125000	0	30.000	20.000	96,000000	1.180.096,20	0,87
						Summe	1.180.096,20	0,87
<b>Emissionsland Südafrika</b>								
SOUTH AFR. 2016 159 15.09	ZAG000099870	13,500000	333	0	333	101,081940	20.709,43	0,02
SOUTH AFR. 2017 203	ZAG000021833	8,250000	1.500	0	1.500	100,803950	92.936,22	0,07
SOUTH AFR. 2018 204	ZAG000021841	8,000000	3.000	10.000	3.000	100,279615	184.905,61	0,14
SOUTH AFR. 2020 207	ZAG000024738	7,250000	17.000	15.000	20.000	97,380790	1.197.069,80	0,88
SOUTH AFR. 2021 208	ZAG000030396	6,750000	15.000	10.000	25.000	94,081180	1.445.635,98	1,07
SOUTH AFR. 2023	ZAG000096165	7,750000	26.000	40.000	30.000	96,022530	1.770.559,73	1,31
SOUTH AFR. 2026 186 21.12	ZAG000016320	10,500000	24.000	4.000	20.000	111,317285	1.368.386,51	1,01
SOUTH AFR. 2030	ZAG000106998	8,000000	20.000	60.000	20.000	90,767180	1.115.770,88	0,82
SOUTH AFR. 2031 R213	ZAG000077470	7,000000	10.000	10.000	20.000	82,021430	1.008.262,27	0,74
SOUTH AFR. 2032	ZAG000107004	8,250000	20.000	0	20.000	91,074775	1.119.552,04	0,83
SOUTH AFR. 2036 209	ZAG000030404	6,250000	13.000	0	20.000	72,038785	885.548,92	0,65
						Summe	10.209.337,39	7,54
Summe Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend umgerechnet zum Kurs von 16,269860							11.389.433,59	8,42
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Kolumbien</b>								
COLOMBIA 09/19	US195325BL83	7,375000	500	1.500	500	114,625000	515.887,30	0,38
						Summe	515.887,30	0,38
<b>Emissionsland Mexiko</b>								
PET. MEX. 13/18 FLR	US71654QBK76	2,652850	100	0	100	100,143000	90.141,77	0,07
						Summe	90.141,77	0,07
<b>Emissionsland Türkei</b>								
TUE.IHRACAT K.B.11/16REGS	XS0701688128	5,375000	600	0	600	101,255000	546.856,29	0,40
TURKEY 06/16	US900123AZ36	7,000000	650	0	650	101,310000	592.749,45	0,44
						Summe	1.139.605,74	0,84
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,110950							1.745.634,81	1,29
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							31.095.059,92	22,98

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	---	----------------------	---------	------	---------------------	--------------------------------------

**Neuemission - Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen****Anleihen auf Brasilianische Real lautend****Emissionsland Brasilien**

BRAZIL 2027 NTFN	BRSTNCNTF1P8	10,000000	10.000	8.000	2.000	887,558000	498.735,96	0,37
						Summe	498.735,96	0,37
						Summe Anleihen auf Brasilianische Real lautend umgerechnet zum Kurs von 3,559230	498.735,96	0,37
						Summe Neuemission - Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen	498.735,96	0,37

**Nicht notierte Wertpapiere****Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend****Emissionsland Malaysia**

MALAYSIA 2024 0114	MYBM01400013	4,181000	7.000	0	7.000	102,800000	1.606.683,95	1,19
						Summe	1.606.683,95	1,19
						Summe Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,478790	1.606.683,95	1,19

**Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend****Emissionsland Peru**

PERU 06/26 REGS	US715638AY86	8,200000	3.000	0	3.000	117,632200	965.279,68	0,71
						Summe	965.279,68	0,71
						Summe Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend umgerechnet zum Kurs von 3,655900	965.279,68	0,71
						Summe nicht notierte Wertpapiere	2.571.963,63	1,90

**Devisentermingeschäfte****nicht realisiertes****Ergebnis in EUR****Devisentermingeschäfte auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

FXF SPEST EUR/CNY 14.10.2016	FXF_TAX_3426331				532.602		4.379,63	0,00
FXF SPEST EUR/COP 26.08.2016	FXF_TAX_3426838				1.000.712		70.190,28	0,05
FXF SPEST EUR/CZK 25.07.2016	FXF_TAX_3426469				1.294.546		2.497,89	0,00
FXF SPEST EUR/MYR 15.07.2016	FXF_TAX_3426656				864.118		27.766,94	0,02
FXF SPEST EUR/PLN 08.07.2016	FXF_TAX_3427680				1.352.738		10.102,72	0,01
FXF SPEST EUR/RUB 22.07.2016	FXF_TAX_3427578				1.370.896		29.484,65	0,02
FXF SPEST EUR/TRY 01.07.2016	FXF_TAX_3427736				1.522.673		32.267,59	0,02
FXF SPEST EUR/TRY 01.07.2016	FXF_TAX_3427736				32.054		-213,81	0,00
FXF SPEST EUR/TRY 08.07.2016	FXF_TAX_3427737				1.551.831		10.757,74	0,01
FXF SPEST EUR/USD 08.07.2016	FXF_TAX_3427679				1.355.797		40.800,59	0,03
FXF SPEST EUR/USD 08.07.2016	FXF_TAX_3427598				398.904		10.295,47	0,01
						Summe	238.329,69	0,18
						Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	238.329,69	0,18

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Devisentermingeschäfte auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
FXF SPEST USD/CNY 21.10.2016	FXF_TAX_3426411	762.660	-13.653,00	-0,01
FXF SPEST USD/HKD 25.07.2016	FXF_TAX_3426467	1.289.890	817,21	0,00
FXF SPEST USD/RUB 22.07.2016	FXF_TAX_3427575	1.550.267	5.609,15	0,00
			Summe	-7.226,64
				-0,01
		Summe Devisentermingeschäfte auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,110950	-7.226,64	-0,01
		Summe Devisentermingeschäfte	231.103,05	0,17

### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			127.351.280,31	94,10
Devisentermingeschäfte			231.103,05	0,17
Bankguthaben			5.221.598,32	3,86
Zinsenansprüche			2.536.220,01	1,87
Fondsvermögen			135.340.201,69	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	158.442
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	417.166
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	445.564
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	101,74
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	135,33
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	140,86

1) Kurs beinhaltet Zinsabgrenzungen.

### Hinweis an die Anleger:

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

\* Die in der Vermögensaufstellung mit "v." gekennzeichneten und nachstehend angeführten Wertpapiere waren am 30.06.2016 mit den nachstehend angeführten (Teil-)Beträgen und den nachstehend angeführten Gebühren im Wertpapierleihsystem der Erste Group Bank AG verliehen:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	verliehener (Teil-)Betrag Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Gebühren- satz in %
POLEN 11-21	PL0000106670	1.500	0,10

Folgende Sicherheiten stehen für diese Leihegeschäfte zur Verfügung:

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Nominale
POLEN 07/22 MTN	XS0282701514	1.730.000,00

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Chilenische Peso lautend</b>				
<b>Emittent Weltbank</b>				
WORLD BK 13/16 MTN	XS0890817009	4,250000	400.000	400.000
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
DT.BK.LON.CL 08/16	XS0370446444	4,959000	1.000	1.000
<b>Anleihen auf Indonesische Rupien lautend</b>				
<b>Emissionsland Indonesien</b>				
INDONESIA 2016 FR30	IDG000006107	10,750000	10.000.000	10.000.000
INDONESIA 2018 FR66	IDG000010604	5,250000	15.000.000	30.000.000
INDONESIA 2019 FR69	IDG000010901	7,875000	0	20.000.000
INDONESIA 2020 FR31	IDG000006206	11,000000	0	8.000.000
<b>Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend</b>				
<b>Emissionsland Malaysia</b>				
MALAYSIA 2017 0214	MYBMG1400027	3,394000	0	7.000
MALAYSIA 2018 0511	MYBMK1100058	3,580000	0	2.000
<b>Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend</b>				
<b>Emissionsland Mexiko</b>				
MEXICO 2015	MX0MG0000086	8,000000	175.000	175.000
MEXICO 2016	MX0MG00000C0	7,250000	125.000	138.000
PET. MEX. 13/24 REGS	USP78625DC49	7,190000	0	200.000
<b>Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend</b>				
<b>Emissionsland Rumänien</b>				
RUMAENIEN 12-16	RO1216DBN030	5,750000	0	1.000
<b>Anleihen auf Russische Rubel lautend</b>				
<b>Emissionsland Irland</b>				
GPB EUROBOND FIN.12/15MTN	XS0833264335	8,617000	30.000	40.000

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Emissionsland Luxemburg</b>				
RSHB CAPITAL 11/16 MTN	XS0605637056	8,700000	0	30.000
<b>Anleihen auf Thailändische Baht lautend</b>				
<b>Emissionsland Thailand</b>				
THAILD 2017	TH062303RA09	2,800000	0	30.000
THAILD 07/18	TH0623A3S305	5,125000	0	18.000
<b>Anleihen auf Türkische Lira alt lautend</b>				
<b>Emissionsland Türkei</b>				
TURKEY 11/16	TRT270116T18	9,000000	1.000	1.000
TURKEY 14-16	TRT130716T18	8,200000	1.500	1.500
<b>Anleihen auf Ungarische Forint lautend</b>				
<b>Emissionsland Ungarn</b>				
HUNGARY 05-16 16/C	HU0000402318	5,500000	50.000	50.000
<b>Doppelwährungsanleihe auf Chilenische Peso lautend</b>				
<b>Emissionsland Chile</b>				
CHILE 10/20	US168863AU21		0	300.000
<b>Doppelwährungsanleihe auf Kolumbianische Peso lautend</b>				
<b>Emissionsland Kolumbien</b>				
COLOMBIA 05/15	XS0213272122		0	4.300.000
<b>Doppelwährungsanleihe auf Nigerianische Naira lautend</b>				
<b>Emittent Weltbank</b>				
WORLD BK 13/15 MTN	XS0986054285		0	250.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Doppelwährungsanleihe auf Philippinische Peso lautend</b>				
<b>Emissionsland Philippinen</b>				
PHILIPPINES 10/21	US718286BJ59		0	5.000
PHILIPPINES 11/36	US718286BM88		0	10.000
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Montenegro</b>				
MONTENEGRO 11-16	XS0614700424	7,250000	300	300
<b>Emissionsland Philippinen</b>				
PHILIPPINES 06/16	XS0240387349	6,250000	600	600
<b>Emissionsland Rumänien</b>				
RUMAENIEN 11/16	XS0638742485	5,250000	400	400
<b>Emissionsland Tschechische Republik</b>				
CESKE DRAHY 11/16	XS0641963839	4,500000	1.500	1.500
<b>Anleihen auf Indonesische Rupien lautend</b>				
<b>Emittent Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung</b>				
EUR.BK REC.DEV. 11/16	XS0630392255	7,200000	18.000.000	18.000.000
<b>Anleihen auf Polnische Zloty lautend</b>				
<b>Emissionsland Polen</b>				
POLEN 10-16	PL0000106340	5,000000	0	1.500
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Brasilien</b>				
BCO VOTORANT. 11/16 MTN	XS0591920607	5,250000	500	500
<b>Emissionsland Kasachstan</b>				
CJSC DEV.BK KAZAKHS.10/15	XS0570541317	5,500000	1.000	1.000
<b>Emissionsland Kolumbien</b>				
COLOMBIA 04/24	US195325BD67	8,125000	0	1.500

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Emissionsland Malaysia</b>				
PETRONAS CAP. 02/22 REGS	USY68856AB20	7,875000	0	400
PETRONAS CAP. 09/19 REGS	USY68856AH99	5,250000	0	1.400
<b>Emissionsland Nigeria</b>				
NIGERIA, BUND. 11/21 REGS	XS0584435142	6,750000	0	1.700
NIGERIA, BUND. 13/23 REGS	XS0944707222	6,375000	0	1.400
<b>Emissionsland Peru</b>				
PERU 04/16	US715638AQ52	8,375000	1.135	1.135
<b>Emissionsland Vietnam</b>				
VIETNAM 05/16 REGS	XS0234072568	6,875000	750	750
<b>Investmentzertifikate</b>				
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
ESPA RESER.EO PL.(T)(EUR)	AT0000812979		2.500	12.500
ESPA RESERVE CORPOR.T	AT0000676846		5.000	10.000
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Doppelwährungsanleihe auf Peruanische Nuevo Sol lautend</b>				
<b>Emissionsland Peru</b>				
PERU 06/26 REGS	US715638AY86		6.000	6.000

Wien, den 23. September 2016

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## **Bestätigungsvermerk\***

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2016 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA BOND LOCAL EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Bankprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2016 über den ESPA BOND LOCAL EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 23. September 2016

### **ERNST & YOUNG**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer)

**ppa MMag. Roland Unterweger**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den ESPA BOND LOCAL EMERGING

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND LOCAL EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, Anleihen von Unternehmen sowie Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, ohne Einschränkung hinsichtlich der Beurteilung der Bonität der Emittenten, von Schwellenländern (= Emerging Markets), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Es werden sowohl auf Euro, auf USD als auch auf lokale Währung lautende Anleihen erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 v.H. des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

**Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Oktober des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Oktober des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

**Artikel 7****Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,96 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

**Anhang zu den Fondsbestimmungen**  
**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
**(Version Oktober 2014)**

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUEO  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2193	0,2193	0,2193	0,2193	0,2193	0,2193	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	22,4728	22,4728	22,4728	22,4728	22,4728	22,4728	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUE0  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	2,0770	2,0770	2,0770	2,0770	2,0770	2,0770	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	1,4230	1,4230	1,4230	1,4230	1,4230	1,4230	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	-22,6921	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,2193	-0,2193	-0,2193	-0,2193	-0,2193	-0,2193	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	3,5000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0662	0,0662	0,0662	0,0662	0,0662	0,0662	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0457	0,0457	0,0457	0,0457	0,0457	0,0457	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

# ESPA BOND LOCAL EMERGING

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUE0  
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						
<b>16.</b>	<b>Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016</b>							
16.1.	EU-QuSt	1,7704						

**ESPA BOND LOCAL EMERGING**

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUE0  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	Indonesien	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343
	Polen	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	sonstiges Österreich	0,0457	0,0457	0,0457	0,0457	0,0457	0,0457
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

### **Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUF7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1712	0,1712	0,1712	0,1712	0,1712	0,1712	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	28,8775	28,8775	28,8775	28,8775	28,8775	28,8775	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ESPA BOND LOCAL EMERGING

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUF7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	-29,0369	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,1594	-0,1594	-0,1594	-0,1594	-0,1594	-0,1594	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0814	0,0814	0,0814	0,0814	0,0814	0,0814	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUF7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
<b>16.</b>	<b>Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016</b>							
16.1.	EU-QuSt		2,3748					

# ESPA BOND LOCAL EMERGING

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUF7  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	Indonesien	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373	0,0373
	Polen	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

**Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUG5  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2348	0,2348	0,2348	0,2348	0,2348	0,2348	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	29,7089	29,7089	29,7089	29,7089	29,7089	29,7089	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUG5  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	-29,9436	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,2348	-0,2348	-0,2348	-0,2348	-0,2348	-0,2348	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0737	0,0737	0,0737	0,0737	0,0737	0,0737	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

# ESPA BOND LOCAL EMERGING

## ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUG5  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG				0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA				0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000				
<b>16.</b>	<b>Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016</b>						
16.1.	EU-QuSt		2,4210				

**ESPA BOND LOCAL EMERGING**

Rechnungsjahr: 01.07.2015 - 30.06.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.10.2016  
 ISIN: AT0000A0AUG5  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	Indonesien	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356
	Polen	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
	sonstiges Österreich	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567	0,0567
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

## Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)